

## Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.  
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die  
Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

1) Anlagenbe-  
treiber/in

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	Registrier-/Kundennummer	
Name, Vorname bzw. Firmenname		Telefon	Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		
E-Mail				

2) Anlagenan-  
schrift (falls von  
1 abweichend)

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Gemarkung, Flurstück	

3) Weitere  
Angaben

Installierte Leistung in kWp		
<b>Anlagentyp</b>		
<input type="checkbox"/> Photovoltaik		
<input type="checkbox"/> Wind		
<input type="checkbox"/> Biomasse / Biogas / Biomethan		
<input type="checkbox"/> Deponiegas / Klärgas / Grubengas		
<input type="checkbox"/> Geothermie		
<input type="checkbox"/> Wasser		
<input type="checkbox"/> Hocheffiziente KWK-Anlage (im Sinne von § 61 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EEG 2014)		
<input type="checkbox"/> Konventionelle Erzeugungsanlage, nicht hocheffiziente KWK-Anlage, EE-Anlagen ohne Vergütungsanspruch		
<input type="checkbox"/> Speicher		
<b>Erklärung erfolgt als</b>		
a) Neuanmeldung (Die Anlage wurde nach dem 01.08.2014 in Betrieb genommen.) <b>oder</b> Betreiberwechsel nach dem 01.08.2014.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 5	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
b) Bereits in Betrieb gesetzte Anlage	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 4		
c) Bereits in Betrieb gesetzte Anlage mit Änderungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 4		
<input type="checkbox"/> aufgrund Erweiterung um technische oder bauliche Einrichtungen (z. B. Leistungszubau)		
<input type="checkbox"/> aufgrund Austausch technischer oder baulicher Einrichtungen		
<input type="checkbox"/> aufgrund Einsatzstoffumstellung		
<input type="checkbox"/> Umstellung der Art des Verbrauchs (Eigenversorgung/Drittbelieferung)		
<input type="checkbox"/> Sonstiges		
Wenn ja - weiter mit Nr. 4		

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.  
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

- 4) Angaben zum Bestandschutz
- Die Stromerzeugungsanlage wurde bereits vor dem 01.09.2011 zum Selbstverbrauch als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61 Abs. 4 EEG 2014 (ggf. i. V. m. § 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 EEG 2014).  Ja  Nein
  - Die Stromerzeugungsanlage wurde bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenversorgung im räumlichen Zusammenhang zur Anlage oder ohne Netzdurchleitung genutzt gem. § 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 EEG 2014.  Ja  Nein
  - Die Stromerzeugungsanlage wurde vor dem 23.01.2014 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts zugelassen, hat nach dem 01.08.2014 erstmals Strom erzeugt und wurde vor dem 01.01.2015 zur Eigenversorgung im räumlichen Zusammenhang zur Anlage oder ohne Netzdurchleitung genutzt gem. § 61 Abs. 3 Satz 2 Nr.2 EEG 2014.  Ja  Nein
- Bitte die BimSchG-Genehmigung einreichen!**
- Die Stromerzeugungsanlage wurde an demselben Standort erneuert, erweitert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei um nicht mehr als 30 Prozent erhöht gem. § 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 EEG 2014.  Ja  Nein

Wenn eine dieser Fragen mit ja beantwortet werden konnte, besteht keine Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage auf den selbstgenutzten Strom.

- 5) Art der Energielieferung / Eigenversorgung
- Wie wird der erzeugte Strom genutzt?**
- Der gesamte erzeugte Strom wird in das Netz der Netzgesellschaft Eisenberg mbH eingespeist (Vollstromspeisung) oder die Anlage ist an das Netz des Anlagenbetreibers oder eines Dritten, welcher kein Netzbetreiber ist, angeschlossen und Strom wird in das Netz der TEN Thüringer Energienetze mittels kaufmännisch-bilanzieller Durchleitung (KBD) weitergeleitet (es muss dazu ein Vertrag abgeschlossen worden sein).  Ja  Nein  
Wenn ja - Keine Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage auf selbstgenutzten Strom.
  - Der erzeugte Strom wird in unmittelbar räumlicher Nähe ohne Nutzung des öffentlichen Netzes, durch den Anlagenbetreiber ganz oder teilweise selbst genutzt (Überschussstromspeisung).  Ja  Nein  
Eigenversorgung aus der Anlage/Jahr voraussichtlich ca. \_\_\_\_\_ kWh (keine Angabe bei Photovoltaikanlagen bis 7,69 kWp und Anlagen mit Erzeugungszähler notwendig)  
Wenn ja - weiter mit Nr. 6.1 oder 5.2.a)
    - Meine Eigenversorgungsanlage versorgt eine/mehrere Abnahmestelle/n, an der/denen die EEG-Umlage nach der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 63-69 oder 103 EEG 2014 begrenzt ist (stromkostenintensive Unternehmen oder Schienenbahnen).  Ja  Nein  
Wenn ja - weiter mit Nr. 6.2
  - Der Strom wird ausschließlich an Dritte in unmittelbar räumlicher Nähe weitergegeben.  Ja  Nein  
Wenn ja - weiter mit Nr. 6.2
  - Der Strom wird durch den Anlagenbetreiber teilweise selbst verbraucht und teilweise an Dritte in unmittelbar räumlicher Nähe weitergegeben.  Ja  Nein  
Wenn ja - weiter mit Nr. 6.2
  - Der Strom wird auf sonstige Art gem. § 61 Abs. 1 Satz 3 EEG 2014 bezogen und verbraucht (z. B. direkter Strombörsebezug).  Ja  Nein  
Wenn ja - weiter mit Nr. 6.2
  - Die Eigenversorgungsanlage ist weder unmittelbar noch mittelbar an ein Netz für die allgemeine Versorgung angeschlossen (sog. Inselnetz).  Ja  Nein  
Wenn ja - Keine Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage.
  - Der eigenverbraachte Strom aus dieser Anlage wird in den Neben- und Hilfsanlagen einer Stromerzeugungsanlage zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch), und zwar...
    - Ausschließlich (100 %)  Ja  Nein  
Wenn ja - Keine Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage.
    - Anteilig  Ja  Nein  
Wenn ja - eventuell Umlagepflicht auf sonstigen Eigenverbrauch (5.2 – 5.6)
  - Mein Unternehmen versorgt sich am Standort dieser Anlage vollständig (in jeder Viertelstunde eines Jahres) selbst mit Strom aus erneuerbaren Energien. Für den nicht selbstverbrauchten Strom der Anlage wird keine finanzielle Förderung nach Teil 3 EEG in Anspruch genommen.  Ja  Nein  
Wenn ja - Keine Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage.

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.  
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

### 6) Abwicklung der EEG-Umlage

#### 1. Abwicklung der EEG-Umlage durch die Netzgesellschaft Eisenberg mbH

Gemäß § 61 EEG 2014 sind Betreiber von EEG- oder KWKG-Anlagen, deren Anlage nach dem 01.08.2014 in Betrieb gegangen ist und eine Leistung von mindestens 10 kW aufweist und/oder durch den Anlagenbetreiber mehr als 10.000 kWh Strom pro Kalenderjahr selbst verbraucht wird, zur Zahlung einer anteiligen EEG-Umlage auf den selbstgenutzten Strom verpflichtet (privilegierte EEG-Umlage). Ebenso betrifft diese Umlagepflicht Bestandsanlagen, welche erstmalig nach dem 01.08.2014 einen Teil ihres erzeugten Stroms selbst verbrauchen bzw. eine Anlagenerweiterung, -erneuerung oder -ersetzung um mehr als 30 % der installierten Leistung am gleichen Standort vorgenommen haben.

Mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV), welche am 17.02.2015 in Kraft trat, wurden die Verteilnetzbetreiber gem. § 7 AusglMechV rückwirkend ab 01.08.2014 zum Einzug der EEG-Umlage auf selbstgenutzten Strom verpflichtet.

Fällt Ihre Anlage unter die EEG-Umlagepflicht oder verbrauchen Sie mehr als 10.000 kWh Strom pro Kalenderjahr selbst, sind Anlagenbetreiber nach § 61 Abs. 6 EEG verpflichtet, ihren jährlichen selbst verbrauchten Strom durch eine geeichte Messeinrichtung zu ermitteln und diese Menge bis spätestens 28.02. des Folgejahres an den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln.(...)

Sollten uns bis zum o. g. Stichtag die erforderlichen Informationen zur Ermittlung des selbstverbrauchten Stroms je Kalenderjahr nicht vorliegen, müssen wir eine Schätzung vornehmen. Bitte beachten Sie, dass bei einer Pflichtverletzung nach § 61 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 (fehlende Mitteilung der selbst verbrauchten Mengen) die EEG-Umlage zu 100 Prozent auf den geschätzten selbstverbrauchten Strom gezahlt werden muss.

#### 2. Abwicklung der EEG-Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber

In diesen Fällen sind Sie selbst zur direkten Abführung der EEG-Umlage an Ihren zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH) verpflichtet.

**Bitte beachten Sie, dass Sie uns über eine Änderung der Stromnutzung z. B. von Weiterveräußerung in Selbstverbrauch umgehend in Kenntnis setzen müssen.**

**Der Betreiber stimmt zu, dass sich TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG als zuständiger Anschlussnetzbetreiber und 50Hertz Transmission GmbH als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber über die für die Erhebung der EEG-Umlage notwendigen Angaben gegenseitig informieren dürfen.**

**Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.**

**Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.**

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.  
Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

X

**Bitte hier unterschrieben!** rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel des/der Anlagenbetreiber/in

X

#### Rücksendung an

Netzgesellschaft Eisenberg mbH | Etdorfer Str. 2 | 07607 Eisenberg  
Fax 036691 / 666-29